

# Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21  
Überarbeitet am :  
Gedruckt am: 12.05.21  
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Allgemeine Bezeichnung: Kalksteinmehl  
Index-Nr.: entfällt  
EINECS-Nr.: 215-279-6 (Kalkstein)  
CAS-Nr.: 1317-65-3 (Kalkstein)  
REACH-Registrierungsnr.: entfällt, ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7

**Andere Bezeichnungen:** Kalksteinmehl

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsgebiete: Asphaltstraßenbau, Betonbau, Futtermittelindustrie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:**

Kalksteinwerk Medenbach GmbH, Steinbruch Medenbach

**Straße/Postfach:**

An der L3042

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort:**

D 35767 Breitscheid

**Kontaktstelle für technische Information:**

Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH

Ludwig-Rinn-Straße 59

D 35452 Heuchelheim

**Telefon / Telefax / E-Mail**

0641/9684-0

### 1.4 Notrufnummer:

Da keine akuten Wirkungen bekannt und keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich sind: nicht relevant

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

# Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21  
Überarbeitet am : 12.05.21  
Gedruckt am: Nr. 2  
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

---

---

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

CaCO<sub>3</sub>, natürliches Calciumcarbonat

Allgemeine Bezeichnung: Füller aus devonischem Kalkstein, Kalksteinmehl

Index-Nr.: entfällt

EINECS-Nr.: 215-279-6 (Kalkstein)

CAS-Nr.: 1317-65-3 (Kalkstein)

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

##### Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

##### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken:

Üblicherweise kein Aufnahmeweg.

Mund grünlich mit Wasser ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Nicht brennbar

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich

---

# Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21  
Überarbeitet am : 12.05.21  
Gedruckt am: 12.05.21  
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS 900.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken kehren.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen und Essräume aufgesucht werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Silolagerung

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Allgemeiner Staub  
Wert: 1,25 mg/m<sup>3</sup> (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m<sup>3</sup> (E) einatembare Fraktion  
Überwachungsverfahren: gem. TRGS 900

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Kein gemäß Reach registrierungspflichtiger Stoff, deshalb keine diesbezügliche Daten vorhanden

#### 8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Kein Control-Banding vorhanden

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vermeiden von Staubeentwicklung, wenn möglich, geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z.B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

# Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21  
Überarbeitet am :  
Gedruckt am: 12.05.21  
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

## 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille empfehlenswert

### Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### Handschutz/Hautschutz

Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder Schutzcreme werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitende Hände waschen.

### Atemschutz

Bei Staubentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommendem Festgestein der Erdkruste. Beim Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest, Pulver
- Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine
pH-Wert:	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht relevant
Dampfdichte:	nicht relevant
relative Dichte:	ca. 2,70 t/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) (in Wasser):	nicht wasserlöslich
Korngrößenverteilung:	diverse Korngrößen von 0 bis ca. 0,125 mm
Selbstentzündungstemperatur:	nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
explosive Eigenschaften:	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine neue Information

# Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21  
Überarbeitet am :  
Gedruckt am: 12.05.21  
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

inert, nicht reaktiv

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

nicht relevant

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Säuren unter Bildung von CO<sub>2</sub>

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht relevant

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)**

**akute Toxizität**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**schwere Augenschädigung/-reizung**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

### **Für Gemische zu folgenden Wirkungen**

Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006

# Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21  
Überarbeitet am : 12.05.21  
Gedruckt am: 12.05.21  
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

nicht relevant

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht relevant

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht relevant

### 12.4 Mobilität im Boden

vernachlässigbar

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt ist inert (aus natürlich in der Erdkruste vorkommendem Festgestein hergestellt). Wenn möglich recyceln.

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Verpackungen von anhaftendem Staub entfernen, geeignete PSA tragen.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

010408

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

#### **einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

nicht relevant

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### **ADR/RID**

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

# Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Erstellt am: 12.05.21  
Überarbeitet am : 12.05.21  
Gedruckt am: 12.05.21  
Version: Nr. 2 Ersetzt Version: Nr. 1

---

## 14.5 Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht relevant

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht relevant

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften z.B.

##### Wassergefährdungsklasse

nicht wassergefährdend gem. VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.